

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Änderung der Geschäftsordnung des Migrationsbeirats der LH München

Antragsteller*in: Migrationsbeirat der LH München

Antrag Nr.: 3 - 23-26
Vollversammlung vom 19.06.2023

I. Antrag:

Die Geschäftsordnung des Migrationsbeirats wird gemäß der Anlage beschlossen.

II. Begründung:

Die in der Vollversammlung vom 24.05.2023 eingerichtete Geschäftsordnungskommission schlägt zur jetzigen GeschO nachfolgende Anpassungen vor:

1. § 3 Abs 1 Bezeichnung der Ausschüsse
Das Thema Sport geht vom A1 auf den A3 über
2. § 4 Abs 1. Zusammensetzung der beratenden Ausschüsse
Die Mitgliederanzahl in den beratenden Ausschüssen soll sich von 7 bis 9 auf 6 bis 10 ändern. Dies erlaubt eine bessere Verteilung der Mitglieder auf die Ausschüsse
3. § 21 Abs. 1 Satz 4 Beschlussfassung
Bisher war die Anwesenheit von mindestens 6 Mitgliedern zur Beschlussfähigkeit nötig. Künftig soll dies auf 4 Mitglieder reduziert werden.
4. § 32 Kommissionen
Die ständige Kommission „Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation“ wird abgeschafft aufgrund der Einrichtung der Stelle Öffentlichkeitsarbeit in der Geschäftsstelle.

Es werden nachfolgende ständige Kommissionen eingerichtet:

1. Kommission für Gleichstellung und Empowerment. Diese Themen sollen gesondert in einer Kommission behandelt werden.
2. Kommission für die Zukunft der Migrationsarbeit zur Vorbereitung für die nächste Wahlergebnisse
3. Kommission für grenzübergreifendes Networking (früher: internationale Kooperation). Die Themen sind: Austausch mit anderen Städten im In- und Ausland, Migrationsbeiräten und anderen Organisationen sowie die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung.

III. Beschluss nach Antrag

Die Geschäftsordnung wurde in der Gesamtabstimmung einstimmig beschlossen mit nachfolgenden Änderungen:

1. Der Ausschuss für Interaktion der Stadt mit den Bürger*innen, Verwaltung und deren Digitalisierung fällt weg. Damit wird die Mitgliederanzahl gemäß § 4 Abs. 1 GeschO auf mindestens 8 und höchstens 12 festgelegt.
2. Für § 21 Abs. 1 S. 4 GeschO wird folgender neuer Wortlaut beschlossen:
„Bei Sitzungen der beratenden Ausschüsse gemäß §§ 3 ff. genügt die Anwesenheit von fünfzig Prozent der Mitglieder.“
3. § 8 Abs. 1 S. 4 GeschO wird neu eingefügt:
„Der Ausschuss tagt öffentlich. Er tagt nicht öffentlich, soweit Rücksichten auf das öffentliche Wohl oder berechnigte Ansprüche Einzelner es erfordern. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.“
- § 13 Abs. 1 S. 3 GeschO wird geändert: „Zuschussangelegenheiten und“ weggestrichen.
4. Abschaffung der Kommission „Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation“ (mehrheitlich beschlossen)

gez.
Dimitrina Lang
Vorsitzende

gez.
Lara Galli
1. Stellvertretende Vorsitzende

gez.
Arif Abdullah Haidary
2. Stellvertretender Vorsitzender